

gemeinde **schattdorf**

Einladung

Gemeindeversammlung Herbst 2025

Montag, 24. November 2025, 19.30 Uhr, Aula Gräwimatt

Einladung

Geschätzte Schattdorferinnen und Schattdorfer

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein. Stimmberechtigt sind Einwohnerinnen und Einwohner ab erfülltem 18. Lebensjahr mit Schweizer Bürgerrecht sowie gesetzlichem Wohnsitz in Schattdorf.

Zu den einzelnen Traktanden erhalten Sie nachstehend einige Erläuterungen. Ihnen steht zudem die Möglichkeit offen, weitere Detailunterlagen zu den Geschäften bei der Gemeindeverwaltung einzusehen.

Gerne lädt der Gemeinderat die Besuchenden der Gemeindeversammlung im Anschluss an die Versammlung zu einem Apéro ein.

Schattdorf, im Oktober 2025

Im Namen des Gemeinderats

Bruno Gamma, Gemeindepräsident

Nicole Gisler, Gemeindeschreiberin

Traktanden

- | | | |
|----|---|---------|
| 1. | Einwohnergemeinde; Budget 2026 | 5 - 8 |
| | Orientierung durch Gemeindeverwalter Remo Burgener | |
| | Antrag durch den Gemeinderat | |
| 2. | Wasserversorgung; Budget 2026 | 9 - 10 |
| | Orientierung und Antrag durch die Wasserkommission | |
| 3. | Einbürgerungen | 11 - 12 |
| | 3.1 Pejic Mario, Jahrgang 1973 und Pejic Ivanka, Jahrgang 1969 | |
| | kroatische Staatsangehörige | |
| | 3.2 Pejic Viktoria, Jahrgang 2005, kroatische Staatsangehörige | |
| | 3.3 Dulaj Fellmir, Jahrgang 1994, Dulaj Leana, Jahrgang 2018, und | |
| | Dulaj Ramisa, Jahrgang 2020, serbische Staatsangehörige | |
| | 3.4 Dulaj Dorijan Amir, Jahrgang 2007, serbischer Staatsangehöriger | |
| | Orientierung durch Sozialvorsteher Roger Walker | |
| | Antrag durch den Gemeinderat | |
| 4. | Orientierungen | 13 - 15 |
| | - Umsetzungsstand und Zielbild WOV | |
| | - Tempo 30 - Konzept auf Gemeindegebiet | |

Der Gemeinderat nimmt die Gemeindeversammlung zum Anlass, um die Bevölkerung ebenfalls über folgende laufende Themen zu orientieren:

- Projekt Rossgiessen
- Betreutes Wohnen
- Revision Siedungsleitbild
- Weiterentwicklung Schul- und Sportinfrastrukturen

1. Einwohnergemeinde; Budget 2026

Für das Jahr 2026 zeigt die Gemeinde Schattdorf ein ausgeglichenes Budget. Der Aufwand beläuft sich auf CHF 19.5 Mio. Bei budgetierten Erträgen von CHF 19.5 Mio. resultiert ein Defizit von CHF 27'800.

Im Zusammenhang mit dem Budget sind folgende Punkte besonders zu erwähnen:

a) **Personalaufwand** **Mehraufwand CHF 412'000**

Nachdem in den Vorjahren die Anzahl Stellen in der Verwaltung reduziert wurden, ist für das nächste Jahr eine 80 % Stelle vorgesehen für Aufgaben in den Zentralen Diensten. Die Kosten für das Verwaltungs- und Betriebspersonal steigen total um CHF 74'300.

Im Bereich Bildung steigen die Personalkosten um CHF 293'600. Die wichtigsten Faktoren sind eine zusätzliche Klasse in der 1. Primarstufe sowie eine starke Zunahme von Lektionen für die Integrative Förderung (18 Lektionen) und Assistenzen (61 Lektionen) im Kindergarten und der Primarstufe. Diese Lektionen werden mehrheitlich vom Amt für Volksschulen verfügt und können von der Schule Schattdorf nicht beeinflusst werden.

Bei den Sozialversicherungen steigen die Kosten um CHF 70'000 aufgrund der höheren Lohnsumme und Stufenänderungen in der Pensionskasse.

b) **Sach- und übriger Betriebsaufwand** **Mehraufwand CHF 141'200**

Der gesamte Sach- und übrige Betriebsaufwand ist 4.8 % höher als im Budget 2025. Darin enthalten sind auch die einmaligen Kosten für die geplante Sanierung der Schiessanlagen (CHF 227'000). Die Subventionen von CHF 227'000 für die Sanierung sind dabei im Transferertrag enthalten. In fast allen Bereichen sind tiefere Kosten als im Vorjahr budgetiert.

c) **Abschreibungen Verwaltungsvermögen** **Minderaufwand CHF 144'800**

Durch die nicht ausgeschöpften Kredite im Vorjahr fallen die Abschreibungen tiefer aus.

d) **Transferaufwand, Beiträge an Dritte** **Mehraufwand CHF 41'800**

Die Beiträge an die Restfinanzierung Pflegeheime steigen um CHF 72'000 aufgrund höherer Tarife der verschiedenen Alters- und Pflegeheime.

Im Bereich Soziales fallen für die von der KESB verfügten Massnahmen (plus CHF 40'000) Mehrkosten an. Bei der Wirtschaftlichen Sozialhilfe erwarten wir keine Zunahme der Kosten. Tiefere Kosten sind für die Verbundaufgabe Steuern (minus CHF 27'000) und die Sonderschulen (minus CHF 47'000) budgetiert.

e) **Fiskalertrag** **Mehrertrag CHF 408'000**

Im ausgewiesenen Ergebnis ist mit einem unveränderten Steuerfuss budgetiert worden. Auf der Basis einer Hochrechnung für 2025, die tiefer als das Budget 2025 ausfiel, wurde bei den Natürlichen Personen nur mit einem Wachstum der Erträge von 1.3 % gegenüber Budget 2025 gerechnet.

Bei den Juristischen Personen gehen wir aufgrund der aktuellen Sollstellung von Mehreinnahmen von CHF 202'000 aus.

f) Transferertrag

Mehrertrag CHF 367'700

Aufgrund der in den letzten Jahren abgerechneten Grundstückgewinnsteuern wurden für das Budget wiederum Einnahmen von CHF 600'000 budgetiert. Mehreinnahmen gibt es bei den Beiträgen für die Schülerpauschalen (plus CHF 97'000). Beim Finanz- und Lastenausgleich wird mit Mehreinnahmen von CHF 57'000 gerechnet, obwohl sich die Gemeinde Schattdorf an den im Landrat beschlossenen Massnahmen zusätzlich beteiligen muss. Der Solidarbeitrag für die Notlage des Kantons erhöht sich dabei um CHF 123'000. Im Transferertrag sind, wie vorher erwähnt, auch die Beiträge für die Sanierung der Schiessanlagen von CHF 227'000 enthalten.

Die Investitionsrechnung 2026 weist Nettoausgaben von CHF 1.8 Mio. aus. Die grössten Positionen sind für die verschiedenen Projekte aus dem BGK Acherlistrasse/Langgasse vorgesehen, wo die Massnahmen für den Langsamverkehr umgesetzt werden (Total CHF 654'000). Dabei können Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm von CHF 317'800 beantragt werden.

Nach Abschluss der Bauarbeiten am Kreisel wird die Grünenwaldstrasse saniert (CHF 210'000). Zudem ist eine Erweiterung des Urnenhains auf dem Friedhof notwendig (CHF 170'000). Für die zukünftige Entwicklung der Schul- und Sportinfrastrukturen Schattdorf beantragt der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 250'000.

Bei den Planungskrediten für das BGK Acherlistrasse/Langgasse und das Infrastrukturprojekt Knoten Rossgiessen handelt es sich um Überträge der bewilligten Planungskredite.

Der Gemeinderat ist erfreut, Ihnen ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren und das Resultat aus dem Finanzplan vom Herbst 2024 bestätigen zu können. Das Eigenkapital beträgt per Ende 2024 total CHF 7.6 Mio.

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen nebst dem vorliegenden Budget folgende Anträge:

Steuerfuss	91 Prozent	(unverändert)
Kapitalsteuersatz	0.01 Promille	(unverändert)

Das vollständige Budget steht auf der Homepage www.schattdorf.ch zum Download bereit oder kann bei der Gemeindeverwaltung angefordert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schattdorf, den Steuerfuss von 91 Prozent (unverändert) und den Kapitalsteuersatz von 0.01 Promille (unverändert) zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt die Anträge des Gemeinderats.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde Schattdorf

Erfolgsrechnung nach HRM2

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand		18'454'500	18'004'300	17'155'533
30	Personalaufwand	10'784'400	10'372'350	10'014'061
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'867'050	2'725'900	2'440'727
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'349'700	1'494'500	1'478'510
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	3'453'350	3'411'550	3'222'235
Betrieblicher Ertrag		18'289'700	17'528'500	16'993'158
40	Fiskalertrag	12'219'500	11'811'500	11'014'407
41	Regalien und Konzessionen	295'000	300'000	284'992
42	Entgelte	671'000	680'100	793'298
43	Verschiedene Erträge	4'600	5'000	3'744
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	5'099'600	4'731'900	4'896'717
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-164'800	-475'800	-162'375
Finanzerfolg		34'000	-17'800	27'208
34	Finanzaufwand	112'900	132'900	119'241
44	Finanzertrag	146'900	115'100	146'449
Operatives Ergebnis		-130'800	-493'600	-135'167
Ausserordentlicher Erfolg		103'000	116'000	129'486
48	Ausserordentlicher Ertrag	103'000	116'000	129'486
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-27'800	-377'600	-5'681

ERFOLGSRECHNUNG		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
Zusammenzug		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALL GEMEINE VERWALTUNG	2'862'850	799'800	2'743'200	790'800	2'480'317	847'481
	Nettoergebnis		2'063'050		1'952'400		1'632'836
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	766'700	491'300	501'700	259'000	550'262	250'497
	Nettoergebnis		2'75'400		242'700		299'764
2	BILDUNG	10'585'450	3'313'400	10'464'950	3'220'500	10'158'441	3'212'098
	Nettoergebnis		7'272'050		7'244'450		6'946'344
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	531'400	6'500	553'700	6'000	575'073	6'284
	Nettoergebnis		524'900		547'700		568'789
4	GESUNDHEIT	1'650'450	-	1'572'550	-	1'470'500	-
	Nettoergebnis		1'650'450		1'572'550		1'470'500
5	SOZIALE SICHERHEIT	1'079'500	171'900	1'045'800	187'100	1'006'299	198'884
	Nettoergebnis		907'600		858'700		807'415
6	VERKEHR	1'433'650	206'000	1'467'050	215'500	1'255'927	193'337
	Nettoergebnis		1'227'650		1'251'550		1'062'591
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	222'300	147'500	300'300	142'500	260'268	120'706
	Nettoergebnis		74'800		157'800		139'562
8	VOLKSWIRTSCHAFT	79'700	-	78'750	-	55'110	-
	Nettoergebnis		79'700		78'750		55'110
9	FINANZEN UND STEUERN	262'900	14'310'700	299'900	13'828'900	252'975	13'230'205
	Nettoergebnis	14'047'800		13'529'000		12'977'230	
Total Aufwand/Ertrag		19'474'900	19'447'100	19'027'900	18'650'300	18'065'174	18'059'493
Aufwand-/Ertragsüberschuss			27'800		377'600		5'681
TOTAL		19'474'900	19'474'900	19'027'900	19'027'900	18'065'174	18'065'174

2. Wasserversorgung; Budget 2026

Das Budget der Wasserversorgung für das Rechnungsjahr 2026 rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 168'200.

Beim Sach- und Betriebsaufwand ergeben sich keine grossen Veränderungen. Die beiden Budgetpositionen «Unterhalt Leitungsnetz und Hydranten» (7102.3143.00) und «Erweiterungen und Änderungen» (7102.3143.20) werden je nach eintretenden Schadenfällen beansprucht und können das Ergebnis wesentlich beeinflussen.

Durch die in den letzten Jahren getätigten Investitionen belaufen sich die Abschreibungen auf CHF 188'700.

Bei den Anschlussgebühren werden leicht höhere Erträge erwartet. Die Erträge aus den Wassertaxen und dem Verkauf des Grundwassers sind dafür etwas tiefer.

Der erwartete Aufwandüberschuss wird dem Eigenkapital von CHF 6.0 Mio. belastet werden.

Die gesamten Investitionen im Jahr 2026 belaufen sich auf CHF 154'000. Die Erneuerung des teilweise in die Jahre gekommenen Leitungsnetzes ist eine wichtige Aufgabe der Wasserkommission. Mit dem Strassenunterhaltsprogramm der Gemeinde werden entsprechende Synergien genutzt. So soll 2026 die Wasserleitung in der Grünenwaldstrasse zusammen mit dem Strassenbau erneuert werden.

Antrag

Die Wasserkommission beantragt, das Budget 2026 der Wasserversorgung zu genehmigen.

Die Rechnungsprüfungskommission unterstützt den Antrag der Wasserkommission.

Erfolgsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

Erfolgsrechnung nach HRM2

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand		737'400	765'800	761'673
30	Personalaufwand	150'000	146'200	140'759
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	187'200	203'500	239'098
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	188'700	194'600	169'450
36	Transferaufwand, Beiträge an Dritte	211'500	221'500	212'366
Betrieblicher Ertrag		571'000	551'000	619'230
41	Regalien und Konzessionen	1'000	1'000	1'100
42	Entgelte	568'000	548'000	614'664
43	Verschiedene Erträge			67
46	Transferertrag, Beiträge von Dritten	2'000	2'000	3'399
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-166'400	-214'800	-142'443
Finanzerfolg		-1'800	9'000	4'606
34	Finanzaufwand	1'800		
44	Finanzertrag		9'000	4'606
Operatives Ergebnis		-168'200	-205'800	-137'837
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-168'200	-205'800	-137'837

Investitionsrechnung Wasserversorgung Schattdorf

Investitionsrechnung

		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
		Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen	Ausgaben Einnahmen
0	Investitionsrechnung	154'000	425'000	565'283
	Nettoergebnis	154'000	425'000	565'283
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	154'000	425'000	565'283
7100.5030.05	Anpassungen und Erneuerungen Leitungsnetz		75'000	18'920
7100.5030.11	Leitungserneuerung Militärstrasse			327'239
7100.5030.12	Leitungserneuerung Wyergasse			219'124
7100.5030.17	Leitungserneuerung Dorfstrasse	14'000	180'000	
7100.5030.18	Anpassungen Schacht Stille Reuss		70'000	
7100.5030.19	Leitungserneuerung Grünenwaldstrasse	140'000		
7100.5060.03	Erneuerung Mess- und Steuerungstechnik		100'000	

3. Einbürgerungen

Gemäss Art. 9 Abs. 1 des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht vom 28. November 2010 (Kantonales Bürgerrechtsgesetz, KBüG; RB 1.4121) ist die Gemeindeversammlung für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung folgende Gesuche zur Behandlung:

3.1 Pejic Mario, Jahrgang 1973 und Pejic Ivanka, Jahrgang 1969, kroatische Staatsangehörige

Herr Pejic lebt seit 1991 und Frau Pejic seit 1992 in der Schweiz. Beide sind in Bosnien-Herzegowina geboren. Seit 2007 wohnen Herr und Frau Pejic in Schattdorf. Herr Pejic arbeitet bei der Firma Brand Metallbau AG in Schattdorf und Frau Pejic führt als selbständig Erwerbende die Firma «Reinigungen Uri». Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 4. März 2025 ein. Sie sind in der Schweiz und im Kanton Uri sowohl beruflich wie auch privat bestens integriert. Sie identifizieren sich mit der Schweiz und deren Werten.

3.2 Pejic Viktoria, Jahrgang 2005, kroatische Staatsangehörige

Frau Pejic lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz, seit 2007 wohnt sie in Schattdorf. In den Jahren 2011 bis 2020 besuchte Frau Pejic die Primarschule sowie die Oberstufe in Schattdorf. Zurzeit besucht sie die Handelsmittelschule in Luzern. Die Gesuchstellerin reichte ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 26. Februar 2025 ein. Sie ist in der Schweiz und im Kanton Uri bestens integriert. Da sie ihr ganzes Leben im Kanton Uri wohnte, fühlt sie sich sehr wohl und identifiziert sich mit der Schweiz. Sie vertritt die Werte der Schweiz und gestaltet ihr Leben danach.

3.3 Dulaj Fellmir, Jahrgang 1994, Dulaj Leana, Jahrgang 2018 und Dulaj Ramisa, Jahrgang 2020, serbische Staatsangehörige

Herr Dulaj lebt seit seiner Geburt in der Schweiz. Er wurde in Seewen SZ geboren und lebte bis zum Umzug nach Schattdorf, im Jahr 2020, in Seewen. Seine erste Tochter Leana wurde in Schwyz und seine zweite Tochter Ramisa in Altdorf geboren. Herr Dulaj durchlief die ganze Schulzeit im Kanton Schwyz. Nach der Lehre zum Elektroinstallateur konnte er beim Lehrbetrieb weiterarbeiten. Erst als Elektriker, anschliessend und bis heute als kaufmännischer Sachbearbeiter im Bereich Einkauf und Offertwesen.

Die Kinder Leana und Ramisa besuchen die Schule in Schattdorf und fühlen sich dort wohl. Ramisa geht in den Kindergarten und Leana in die erste Klasse.

Die Gesuchstellenden reichten ihr Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 11. März 2025 ein. Sämtliche Gesuchstellenden wohnen seit ihrer Geburt in der Schweiz. Sie fühlen sich hier zuhause und haben sich gut integriert. Die Werte und Normen in der Schweiz werden von ihnen geschätzt und sie leben danach.

3.4 Dulaj Dorijan Amir, Jahrgang 2007, serbischer Staatsangehöriger

Herr Dulaj ist in der Schweiz, im Kanton Schwyz geboren. Seit 2020 lebt Herr Dulaj in Schattdorf. Seine Schulzeit besuchte er bis und mit der 5. Primarklasse in Schwyz und ab der 6. Primarklasse in Schattdorf. Zurzeit absolviert Herr Dulaj eine Lehre zum Logistiker EFZ bei der Dätwyler IT Infra AG in Altdorf. Der Gesuchsteller reichte sein Gesuch zur ordentlichen Einbürgerung, mit sämtlichen Unterlagen am 11. März 2025 ein. Da er seit seiner Geburt in der Schweiz lebt, ist er bestens integriert. Die Schweiz sei sein Zuhause. Er schätzt die Werte und Normen der Schweiz und identifiziert sich mit diesen.

Nach sorgfältiger Prüfung der vier Einbürgerungsgesuche, besuchte eine Delegation des Gemeinderats die Gesuchstellenden bei sich zuhause und konnte sie besser kennenlernen.

Antrag

Sämtliche Gesuchstellenden erfüllen die Anforderungen an die Einbürgerung. Der Gemeinderat beantragt, den Gesuchen zuzustimmen.

4. Orientierungen

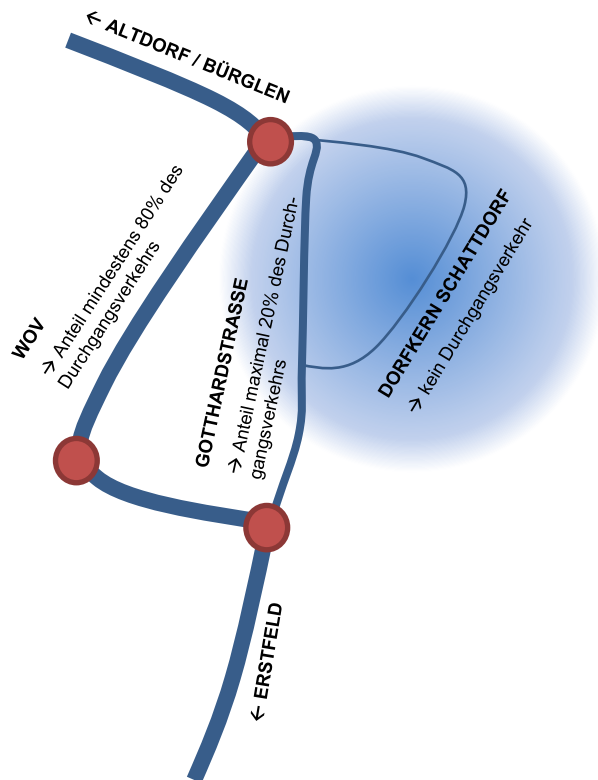
Umsetzungsstand und Zielbild WOV

Mit der Eröffnung der West-Ost-Verbindung (WOV) Ende August 2025 hat der Kanton Uri einen wichtigen Meilenstein für die Verkehrsentslastung im unteren Reusstal erreicht. Die neue Verbindungsstrasse bildet das zentrale Element der regionalen Verkehrsstrategie und wurde erfolgreich für den Verkehr freigegeben.

Unmittelbar nach der Eröffnung hat der Kanton Uri in Schattdorf mit der Umsetzung von begleitenden Massnahmen begonnen. Dazu zählten der Umbau der Knotenpunkte Gotthardstrasse – Adlergartenstrasse sowie Gotthardstrasse – Militärstrasse. Gleichzeitig wurde die Baustelle am Kreisel Schächchen weitergeführt, um die Dorfstrasse sowie die Gotthardstrasse optimal anzubinden. Diese Bauarbeiten werden im Herbst 2025 abgeschlossen.

Verkehrsentslastung erwartet - Ziel bleibt klar

Nach Abschluss sämtlicher Bauarbeiten und mit zunehmender Gewöhnung der Verkehrsteilnehmenden an die neue Verkehrsführung erwartet der Gemeinderat eine deutliche Entlastung des Dorfkerns. Der Verkehr soll künftig gezielt auf die WOV verlagert werden.



Das erklärte Ziel der Gemeinde ist es, den Durchgangsverkehr aus der Adlergartenstrasse und der Dorfstrasse vollständig zu entfernen und auch auf der Gotthardstrasse nur noch minimalen Durchgangsverkehr zuzulassen. Die WOV soll als Hauptverkehrsachse dienen und somit mindestens 80 % des Durchgangsverkehrs übernehmen. Die Wohngebiete der Gemeinde werden somit wirksam entlastet. Weniger Verkehr bedeutet weniger Lärm und Emissionen – und damit eine höhere Lebensqualität für alle Anwohnenden.

Weitere Schritte ab 2026

Ab dem Jahr 2026 wird die Gemeinde Schattdorf gemeinsam mit dem Kanton die Verkehrsdaten systematisch auswerten und – falls nötig – weitere Massnahmen ergreifen.

Tempo 30 - Konzept auf Gemeindegebiet

Die Gemeinde Schattdorf hat ein Konzept zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf Gemeindegebiet ausgearbeitet. Ziel ist es, die Verkehrssicherheit zu erhöhen, den Strassenlärm zu reduzieren und die Lebensqualität in den betroffenen Quartieren zu steigern. Gleichzeitig dienen solche Zonen auch der gezielten Verkehrslenkung.

Dabei gilt: In Tempo-30-Zonen gibt es in der Regel keine Fussgängerstreifen, und es gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, die Vorteile dieser Massnahme bewusst und verantwortungsvoll zu nutzen - ohne dabei die Einschränkungen zu unterschätzen. Das Motto lautet daher: Tempo 30 - dort, wo es Sinn macht. Nicht überall und nicht zu gross.

Dorfkern: Verkehr beruhigen - Zentrum aufwerten

Im zentralen Bereich zwischen Dorfstrasse/Dorfbachstrasse und Adlergartenstrasse/Mühlegasse soll eine neue Tempo-30-Zone entstehen. Sie bringt gleich mehrere Vorteile mit sich:

- Mehr Sicherheit für Fussgänger und Velofahrende
- Weniger Lärm
- Schutz vor Durchgangsverkehr

Die Tempo-30-Zone wird in Richtung Acherli weitergeführt und umfasst neu folgende Strassen:

- Schulhausstrasse
- Mühlegasse
- Kirchgasse
- Pfarrhofstrasse
- Langgasse (bis zur Langgasskurve)

Ob angrenzende Quartierstrassen, die sich nicht im Gemeindebesitz befinden, einbezogen werden, wird im Rahmen der Detailplanung 2026 und auf Basis der Rückmeldungen der Strasseneigentümerschaften entschieden.

Rüttistrasse: Vorerst Tempo 40

Die Rüttistrasse ist seit längerem als potenzielle Tempo-30-Zone im Gespräch. Im Rahmen des kantonalen WOV-Projekts ist eine sogenannte FlaMa-Massnahme vorgesehen. Diese könnte bei künftigem starkem Durchgangsverkehr Tempo 30 ermöglichen – allerdings erst in einigen Jahren.

Da für eine Tempo-30-Zone auf der Rüttistrasse aufwändige bauliche Massnahmen notwendig wären, setzt die Gemeinde vorerst auf eine Tempo-40-Regelung ab 2026. Tempo 40 erscheint als ein geeigneter Mittelweg, welcher doch die Vorteile der Verkehrssicherheit und die Reduktion des Lärmes mit sich bringt und dennoch verhältnismässig und relativ kostengünstig umsetzbar ist.

Die Eygasse hingegen soll direkt als Tempo-30-Zone ausgeschildert werden. Ob angrenzende Quartierstrassen, die sich nicht im Gemeindebesitz befinden, einbezogen werden, wird im Rahmen der Detailplanung 2026 und auf Basis der Rückmeldungen der Strasseneigentümerschaften entschieden.

Grundmatte: Schutz für Freizeit- und Wohnquartier

Im Gebiet Grundmatte, mit Anlagen wie Turnhalle, Spielplatz, Mehrzweckgebäude und Feuerwehrlokal, treffen Anwohner- und Freizeitverkehr aufeinander. Aus Sicherheitsgründen – besonders für den Langsamverkehr – sowie zur Lärminderung soll folgende Zone als Tempo 30 signalisiert werden:

- Allmendstrasse
- Steinmatte
- Grünenwaldstrasse

Auch hier wird bei den umliegenden Quartierstrassen, die nicht im Gemeindeeigentum stehen, die Einbindung im Jahr 2026 nach Rückmeldungen der Strasseneigentümerschaften geprüft.

Weitere Wohnquartiere

Die Gemeinde Schattdorf befindet sich bereits mit einzelnen Quartieren im Austausch zur möglichen Einführung von quartierinternen Tempo-30-Zonen.

Finanzen: Unterstützung durch Bund

Für die Planung und die notwendigen verkehrstechnischen Gutachten sind im Budget 2026 CHF 25'000 vorgesehen. Weitere CHF 65'000 sind für die Umsetzung reserviert.

Dank dem Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal kann die Gemeinde bis zu CHF 68'000 an Bundesbeiträgen zurückfordern.

Weiteres Vorgehen

Nach Abschluss der Planung werden die Projekte öffentlich aufgelegt. Anschliessend – sofern keine Einsprachen erfolgen oder diese bereinigt werden – erfolgt die Umsetzung.

